Foto: Pixabay.com / Morgan4uall

ENERGIEMANAGEMENT

Umstellungsfrist endet bereits am 20. Februar 2020

Anders als bei Normumstellungen gemeinhin üblich, erhielten Unternehmen mit der Neufassung der Norm ISO 50001 faktisch nur 18 Monate statt der üblichen drei Jahre Zeit, die neuen Anforderungen zu erfüllen. Diese Frist endet bereits am 20. Februar 2020; ab dann dürfen Zertifizierer nur noch nach der neuen Norm prüfen. Deswegen sollten Unternehmen jetzt schnellstmöglich ihre Energiemanagementsysteme überprüfen und mit der Umsetzung der zahlreichen Neuerungen beginnen.

Wieder einmal müssen sich Unternehmen mit ihrem Energiemanagement befassen, und erneut drängt die Zeit.

Insbesondere stromkostenintensive Industriebetriebe, die die Härtefallregelung des EEG nutzen und deren Managementsystem deswegen jährlich überwacht wird, trifft diese Frist. Sie sollten umgehend untersuchen, an welchen Stellen sie nacharbeiten müssen und wo sie auf Vorhandenes aufbauen können. Nur so lässt sich abschätzen, wie viel Aufwand wirklich damit verbunden ist.

Etwas mehr Zeit haben Unternehmen, die keine jährliche Auditierung benötigen: Deren Zertifikate nach der alten Norm ISO 50001:2011 sind noch bis 20. August 2021 gültig. Glück haben außerdem Betriebe, die bereits ein integriertes Managementsystem nutzen, das zusätzlich die Normen ISO 9001 und 14001 beinhaltet: Viele der jetzt erforderlichen Neuerungen mussten dort bereits vollzogen werden, so dass jetzt nur kleinere Anpassungen nötig sein dürften.

Weitere Informationen zu Energiemanagementsystemen und den Beratungsangeboten der ECG erhalten Interessenten unter **https://www.energie-consulting.com/energiemanagementsystem/**. ■

Ohne gültiges Zertifikat drohen ab 20. Februar 2020 höhere Energiekosten. Um dies zu vermeiden, sollten Unternehmen jetzt umgehend prüfen, inwieweit sie die neuen Anforderungen der ISO 50001:2018 bereits erfüllen:

- Zentral ist, dass Organisationen ein Verständnis für den eigenen Kontext entwickeln. Dazu gehört zum einen, die unterschiedlichen am Unternehmen interessierten Gruppierungen bei der Entwicklung des Energiemanagementsystems zu berücksichtigen. Zum anderen müssen Chancen und Risiken für die energiebezogene Leistung identifiziert und bewertet werden (etwa Auswirkungen denkbarer gesetzlicher Änderungen).
- Das Top-Management wird jetzt stärker in die Verantwortung genommen. Der Energiemanagementbeauftragte muss zudem durch ein ganzes Energieteam ersetzt werden, so dass die Organisation möglichst gut durchdrungen wird.
- Energiekennzahlen (EnPI) müssen relevante Einflüsse (z.B. Klima) zwingend einbeziehen und um diese bereinigt werden (Normalisierung).
- Künftig wird zwischen Zielen (z.B. Marktanteile) und konkretisierten Energiezielen (z.B. gewünschte quantifizierbare Entwicklung der EnPI) unterschieden.
- Die Energiedatensammlung muss mit einem festgelegten Plan erfolgen (Messstellenkonzept).
- Es müssen fortlaufend Verbesserungen nachgewiesen werden.

Erst nach dieser Bestandsaufnahme lässt sich ein Arbeitsplan entwickeln und möglichst zügig umsetzen, um auch nach Februar 2020 regelkonform aufgestellt zu sein. Die Bandbreite an möglichem Arbeitsaufwand ist groß: Manche der geforderten Maßnahmen – wie etwa ein Messstellenkonzept – liegen bei einigen Betrieben in Ansätzen bereits vor, anderes muss komplett neu geschaffen und institutionalisiert werden. Die erforderlichen Anstrengungen hängen zusätzlich ab von der Größe und Komplexität des Unternehmens. Und letztlich lässt die Norm Spielraum, wie detailliert man den Anforderungen nachkommen beziehungsweise wieviel Nutzen man aus der Pflicht ziehen möchte. Eine pauschale Abschätzung des Aufwands ist daher nicht möglich, aber es muss definitiv in jedem Unternehmen etwas getan werden – und die Zeit dafür ist inzwischen knapp. ■

ANSPRECHPARTNER

Matthias Ebinger
Consultant

ECG Energie Consulting GmbH
Wilhelm-Leonhard-Straße 10
77694 Kehl-Goldscheuer
Tel. 07854 / 9875-245
matthias.ebinger@ecg-kehl.de